

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

 Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Kreistag	10.11.2016	

Betreff:

Wahl der Mitglieder des Jagdbeirates

Sachverhalt:

Gemäß § 39 Nds. Jagdgesetz wird der Jagdbeirat aus dem Kreisjägermeister und sechs weiteren Mitgliedern gebildet. Die weiteren Mitglieder werden durch den Kreistag für die Dauer der Wahlperiode gewählt, und zwar auf Vorschlag

1. der Landwirtschaftskammer je eine Person für
 - a) die Landwirtschaft,
 - b) die Forstwirtschaft und
 - c) die Jagdgenossenschaften
2. der Landesjägerschaft eine Person, die zugleich allgemeiner Vertreter des Kreisjägermeisters ist (§ 38 NJagdG)
3. des Naturschutzbeauftragten eine Person und
4. der Anstalt Nds. Landesforsten eine Person mit forstlicher Ausbildung .

Mit Inkrafttreten des Nds. Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (v. 19.02.2010) wurde die Pflicht zur Bestellung von Beauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege in eine „Kann-Regelung“ überführt. Der Jagdbeirat ist allerdings in seiner Gesamtpersonenzahl nicht veränderbar. Gemäß Erlass des Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung vom 22.06.2011 benennt die zuständige Behörde, hier die Jagdbehörde, die jeweilige Person und bindet die Naturschutzbehörde in die Entscheidungsfindung ein.

Es liegen folgende Vorschläge vor:

Landwirtschaftskammer Weser Ems:

Herr Hajo Willms,
Deichhammer Weg 3, 26409 Wittmund,

als Vertreter der Landwirtschaft

Herr Dr. Simon Habben,
Rispelerhelmt 5a, 26409 Wittmund,

als Vertreter der Forstwirtschaft

Herr Wolfgang Franke,
Meerkampweg 2, 26489 Ochtersum, als Vertreter der Jagdgenossenschaften
Landesjägerschaft:

Herr Hermann Wübbena,
Uthörner Str. 19, 26409 Wittmund, als Vertreter der Jägerschaft

Jagdbehörde in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde:

Herr Burkhard Schäfer,
Strooter Kampen 11, 26446 Friedeburg, als Vertreter für den Naturschutz
Forstamt Neuenburg:

Herr Martin Susse,
Hopelser Str. 28, 26446 Friedeburg, als Vertreter der Anstalt Nds. Landesforsten

Die Vorgeschlagenen sind mit Ausnahme von Herrn Franke, Herrn Schäfer und Herrn Susse bisher noch kein Mitglied des Jagdbeirates. Die neu Vorgeschlagenen erfüllen allesamt die nach dem Jagdgesetz erforderlichen Voraussetzungen, um in den Jagdbeirat gewählt zu werden.

Form des Beschlusses:

Wahl gemäß § 67 NKomVG

Beschlussvorschlag:

Als Mitglied des Jagdbeirates werden benannt:

Herr Hajo Willms,
Deichhammer Weg 3, 26409 Wittmund, als Vertreter der Landwirtschaft

Herr Dr. Simon Habben,
Rispelerhelmt 5a, 26409 Wittmund, als Vertreter der Forstwirtschaft

Herr Wolfgang Franke,
Meerkampweg 2, 26489 Ochtersum, als Vertreter der Jagdgenossenschaften

Herr Hermann Wübbena,
Uthörner Str. 19, 26409 Wittmund, als Vertreter der Jägerschaft

Herr Burkhard Schäfer,
Strooter Kampen 11, 26446 Friedeburg, als Vertreter für den Naturschutz

Herr Martin Susse,
Hopelser Str. 28, 26446 Friedeburg, als Vertreter der Anstalt Nds. Landesforsten

Wittmund, den 26.10.2016

gez. Stigler, Amtsleiter

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.: